

Dienstverpflichtung durch SL zum Botengang - Grenzen der Weisungsbefugnis?!

Beitrag von „Traci“ vom 17. Dezember 2014 20:39

Also,

heute dachte ich mir fällt die Kinnlade runter.

Mein SL hat mich per Dienstanweisung zu einem Botengang nach Unterrichtsschluss (also nach der 6. Stunde) verpflichtet.

Hintergrund: Ich bin als DaZ-Kraft an diverse Schulen teilabgeordnet, unter anderem bis vor Kurzem an eine, die Material von meinem SL angefordert hat. Besagte Schule fahre ich jedoch nicht mehr an, da meine DaZ-Kinder weggezogen sind. Nun sollte ich bei der nächsten Anfahrt ein Paket dort hinbringen, was ich damit ablehnte, dass ich dort überhaupt nicht mehr hinfahren werde in absehbarer Zeit (was eigentlich auch bekannt war). Normalerweise hätte ich es wohl trotzdem hin gebracht, aber diese Woche habe ich NULL Zeit für so etwas übrig!

Nun liegt die Schule zwar in meinem Wohnort, es wäre also an und für sich kein Drama gewesen, jedoch liegt sie nicht nur am anderen Ortsende, was ein Umweg von insgesamt 4 km war, sondern der SL dort ist auch ein Schwätzer, der mich sage und schreibe eine Stunde mit Nichtigkeiten festgelabbert hat, während sich zu Hause die Urlaubsvorbereitungen häuften. Zeit die mir privat nun fehlt. Außerdem wollte ich eigentlich am Schulort noch Weihnachtsgeschenke shoppen, so musste ich gleich durchstarten, also keine Geschenke

dieses Jahr... 

Zudem kann man bei so etwas auch durchaus eine Bitte vorbringen, der Befehl zum SOFORTIGEN Botendienst war absolut daneben in meinen Augen. Ich bin generell entgegenkommend bei solchen Dingen, aber das finde ich eine Frechheit und sehr dreist, so weit kann die Weisungsbefugnis des SL doch wohl kaum gehen???

Demnächst werde ich dann per Dienstanweisung zum Kaffeefilterkaufen oder Wäsche in die Reinigung bringen geschickt oder wie?

Gruß Jenny